



Meldeverfahren der Gruppe AKWEL

01.03.2020

AKWEL

EFFICIENT AUTOMOTIVE
SOLUTION

ZIEL 3

DEFINITIONEN 3

ANWENDUNGSBEREICH 3

 Geografischer Bereich 3

 Materieller Anwendungsbereich 4

 Persönlicher Bereich 4

ÜBERMITTLUNG EINER MELDUNG 4

INHALT EINER MELDUNG 5

 Anwendbare Prinzipien zu Objektivität und Verhältnismäßigkeit der Angaben 5

 Kategorien von Daten, die verarbeitet werden können 5

 Identität des Urhebers der Meldung 6

 Identität der Person, um die es sich bei der Meldung handelt 6

BEARBEITUNG VON MELDUNGEN 6

 Überprüfung von Meldungen 6

 Bearbeitung von Meldungen 6

INFORMATION VON PERSONEN 7

 Information des Urhebers der Meldung 7

 Information der Person, um die es sich bei der Meldung handelt 7

RECHT VON PERSONEN 7

DAUER DER AUFBEWAHRUNG VON DATEN 8

SICHERHEIT UND VERTRAULICHKEIT 8

 Bei der Übermittlung der Meldung 8

 Bei der Bearbeitung der Meldung 8

MISSBRÄUCLICHE NUTZUNG 8

INKRAFTTRETEN 9

ZIEL

Dieses Verfahren legt die Bedingungen des Meldetools (im Folgenden „Meldetool“), wie sie von AKWEL im Rahmen seines ethischen Vorgehens und seiner Aufsichtspflicht als Mutterunternehmen eingesetzt werden, detailliert dar.

Um insbesondere den Mitarbeitern der Gruppe AKWEL leicht zugänglich zu sein, ist es im interaktiven Portal von AKWEL ebenso verfügbar wie auf der Website von AKWEL.

Dieses Verfahren ersetzt die Methodologie zur Meldung von Korruption von 2017 und setzt sie außer Kraft.

DEFINITIONEN

Die folgenden Begriffe sind folgendermaßen definiert:

„**Meldung**“: bezeichnet jede Information, die vom Urheber der Meldung im Rahmen des Meldetools übermittelt wird;

„**Mitarbeiter**“ bezeichnet jeden Arbeitnehmer, externen oder gelegentlichen Mitarbeiter (Interim-Personal, Dienstleister, Lehrling, Praktikant ...), jedes Mitglied von Verwaltungsorganen und jeden Manager der Gruppe AKWEL;

„**Urheber der Meldung**“: bezeichnet jeden Mitarbeiter oder Dritten, der eine Meldung übermittelt;

„**Person, um die es sich bei der Meldung handelt**“: bezeichnet jede Person, die Gegenstand der Meldung ist;

„**Gruppe AKWEL**“ bezeichnet AKWEL sowie jedes Unternehmen:

- an dem AKWEL direkt oder indirekt einen Teil des Kapitals hält, der ihm die Mehrheit der Stimmrechte in Hauptversammlungen dieses Unternehmens verleiht;
- bei dem AKWEL gemäß einer Vereinbarung mit anderen Teilhabern oder Aktionären, die nicht gegen das Interesse dieses Unternehmens stehen, alleine über die Mehrheit der Stimmrechte verfügt;
- bei dem AKWEL mittels seiner Stimmrechte faktisch die Entscheidungen in den Hauptversammlungen dieses Unternehmens trifft; oder
- bei denen AKWEL Teilhaber oder Aktionär ist und über das Recht verfügt, die Mehrheit der Mitglieder der Verwaltungsorgane, der Direktion oder der Kontrolle dieses Unternehmens zu ernennen oder abzuberufen.

„**Unternehmen**“ bezeichnet das Unternehmen AKWEL.

ANWENDUNGSBEREICH

Geografischer Bereich

Das Meldetool gilt für die Gruppe AKWEL.

Die Niederlassungen der Gruppe AKWEL in einem anderen Land als Frankreich müssen festlegen, ob dieses Verfahren angesichts ihrer nationalen Gesetzgebung in dieser Form von ihren eigenen Mitarbeitern angewendet werden kann.

Wenn eine Anpassung notwendig ist, hat diese in Abstimmung mit der juristischen Abteilung der Gruppe AKWEL zu erfolgen. Wenn die Gesetzgebung vor Ort sich als inkompatibel mit diesem Meldetool erweist, ist ein lokales Tool einzusetzen.

Materieller Anwendungsbereich

Das Meldetool muss eingesetzt werden, wenn es um Meldungen bezüglich folgender Sachverhalte geht:

- ein Verbrechen oder Vergehen,
- einen schweren und nachweislichen Verstoß gegen eine von Frankreich ordnungsgemäß ratifizierte oder anerkannte internationale Verpflichtung oder gegen eine unilaterale Entscheidung einer internationalen Organisation, die auf Grundlage einer solchen Verpflichtung getroffen wurde,
- einen Verstoß gegen ein Gesetz oder eine Bestimmung,
- eine schwere Bedrohung oder einen schweren Nachteil für das öffentliche Interesse,
- einen Verstoß gegen die Ethik-Charta von AKWEL,
- einen Verstoß gegen den Code gegen Korruption und unerlaubte Einflussnahme von AKWEL,
- ein Risiko oder eine schwere Beeinträchtigung für die Menschenrechte und Grundfreiheiten, die Gesundheit und Sicherheit von Personen sowie die Umwelt, was aus Aktivitäten der Gruppe AKWEL oder Aktivitäten seiner Subunternehmer oder Zulieferer entsteht.

Eine Meldung kann sich zum Beispiel auf folgende Sachverhalte beziehen **Betrug, Korruption, Interessenkonflikte, Finanzdelikte, unlautere Maßnahmen, Diskriminierung und Belästigung am Arbeitsplatz, Arbeitsgesundheit, -hygiene und -sicherheit, Umweltschutz, Menschenrechte ...**

Ausgeschlossen vom Anwendungsbereich des Meldetools sind Sachverhalte, Informationen oder Dokumente, die unabhängig von ihrer Form oder ihrem Medium unter die Schweigepflicht der Landesverteidigung, das Arztgeheimnis oder die Beziehungen zwischen einem Anwalt und seinem Mandanten fallen.

Persönlicher Bereich

Das Meldetool kann von jedem Mitarbeiter, Aktionär oder Teilhaber der Gruppe AKWEL und umfassender von jedem Dritten verwendet werden, die aufrichtig und uneigennützig eine Meldung machen möchte.

Die Verwendung des Meldetools durch Mitarbeiter ist freiwillig. Keinerlei Sanktion kann gegen einen Mitarbeiter eingeleitet werden, der dieses Meldetool nicht genutzt hat.

Darüber hinaus kann die aufrichtige Verwendung des Meldetools selbst dann, wenn die Sachverhalte sich später als nicht zutreffend herausstellen oder keine Folgen haben, keine Sanktionen gegenüber dem Urheber nach sich ziehen.

ÜBERMITTLUNG EINER MELDUNG

Der Mitarbeiter, der ein Fehlverhalten im Rahmen des vorstehend definierten Anwendungsbereiches feststellt, wird angeregt, die Sachverhalte zu melden. Hierfür sind vor allem die traditionellen Kommunikationskanäle wie der Gang zum Vorgesetzten und den Vertretungsorganen für Arbeitnehmer zu nutzen.

Wenn das Informieren des direkten oder indirekten Vorgesetzten zu Schwierigkeiten führt oder führen könnte oder nicht zu einer angemessenen Nachverfolgung führt oder führen könnte, kann der Mitarbeiter sich entscheiden, die Sachverhalte im Rahmen des Meldetools zu melden.

Der Urheber der Meldung muss seine Meldung in dem Meldeformular machen, das auf der interaktiven Website der Gruppe AKWEL sowie auf der Website von AKWEL erhältlich ist, und es an den Ethik-Beauftragten (juristischen Leiter der Gruppe) senden. Dies erfolgt per

- 
- E-Mail an die Adresse:
- oder

ethics@akwel-automotive.com

- auf dem Postweg an:

AKWEL

Direction Juridique - Alerte Ethique

975 Route des Burgondes

01410 Champfromier – Frankreich

mit dem Vermerk „CONFIDENTIEL“ (vertraulich) auf dem Umschlag.

INHALT EINER MELDUNG

Anwendbare Prinzipien zu Objektivität und Verhältnismäßigkeit der Angaben

Bei der Formulierung einer Meldung muss der Urheber der Meldung persönliche Kenntnis der angeführten Sachverhalte haben und sie auf eine Art und Weise beschreiben, die den anwendbaren Prinzipien zu Objektivität und Verhältnismäßigkeit der Angaben entspricht:

- jede Meldung muss objektiv, relevant und angemessen formuliert sein und im direkten Zusammenhang mit dem Anwendungsbereich des Meldetools stehen;
- wertende Urteile oder subjektive Kommentare zum Verhalten von Personen werden in keiner Weise berücksichtigt;
- die Sachverhalte müssen auf klare, kurze und umfassende Weise angeführt werden. Letztere müssen strikt notwendig sein, um die angeführten Sachverhalte zu überprüfen;
- die verwendeten Formulierungen zur Beschreibung der Art der gemeldeten Sachverhalte müssen auf ihren angenommenen Charakter verweisen.

Der Urheber der Meldung muss dem Formular die Informationen oder Dokumente beifügen, die unabhängig von ihrer Form oder ihrem Medium so beschaffen sind, dass sie die Meldung stützen.

Kategorien von Daten, die verarbeitet werden können

Im Rahmen dieses Meldetools können nur personenbezogene Daten registriert werden, die sich auf Folgendes beziehen:

- Identität, Funktion und Adressangaben des Urhebers der Meldung;
- Identität, Funktion und Adressangaben der Person, um die es sich bei der Meldung handelt;
- Identität, Funktion und Adressangaben der Personen, deren Aufgabe es ist, die Meldung zu verarbeiten;
- die gemeldeten Sachverhalte;
- die im Rahmen der Überprüfung der gemeldeten Sachverhalte erfassten Elemente;
- die Berichte der Überprüfungsaktionen
- und die Folgen, die sich aus der Meldung ergeben.

Identität des Urhebers der Meldung

Der Urheber der Meldung muss sich bei der Übermittlung der Meldung grundsätzlich zu erkennen geben.

In Ausnahmefällen kann eine Meldung anonym erfolgen, wenn die Schwere der genannten Sachverhalte klar ist und die Fakten ausreichend detailliert sind.

Die Verarbeitung dieser Meldung erfolgt mit besonderer Vorsicht wie einer Vorabprüfung der Zweckmäßigkeit ihrer Verbreitung im Rahmen des Tools durch seinen ersten Empfänger.

Wenn ein Austausch mit dem Urheber der Meldung möglich ist, ermöglicht ein Gespräch mit dem Urheber einer anonymen Meldung eine Untersuchung der angezeigten Sachverhalte.

Die Elemente zur Identifizierung des Urhebers der Meldung werden vertraulich behandelt und können ohne dessen Zustimmung nicht öffentlich gemacht werden, außer gegenüber einer Justizbehörde.

Identität der Person, um die es sich bei der Meldung handelt

Die Elemente zur Identifizierung der Person, um die es sich bei der Meldung handelt, werden vertraulich behandelt und können ohne deren Zustimmung erst dann öffentlich gemacht werden, wenn klar ist, dass die Meldung begründet ist, außer gegenüber einer Justizbehörde.

BEARBEITUNG VON MELDUNGEN

Überprüfung von Meldungen

Nach Erhalt prüft der Ethik-Beauftragte die Zulässigkeit der Meldung. Dies führt zur Erstellung eines Berichts.

Jede Meldung, die außerhalb des Anwendungsbereiches dieses Meldetools verortet ist, die nicht ernsthaft ist, die unaufrichtig ist oder sich auf Sachverhalte bezieht, die nicht überprüft werden können, ist nicht zulässig.

Bearbeitung von Meldungen

Wenn der Ethik-Beauftragte nach der Vorab-Prüfung die Zulässigkeit der Meldung feststellt, trifft der Ethik-Beauftragte alle notwendigen Maßnahmen, um die Meldung zu verarbeiten, insbesondere durch Veranlassen einer Untersuchung, falls nötig.

Diese Untersuchung kann entweder durch ein internes Team durchgeführt werden, das besonders zusammengestellt wurde, um diese Aufgaben zu übernehmen und einer verstärkten Verschwiegenheitsverpflichtung unterliegt, oder durch einen Dritten, der auf die Durchführung von Untersuchungen oder in einem bestimmten Bereich spezialisiert ist, der für die Untersuchung hilfreich ist (zum Beispiel IT, Recht, Finanzen, Rechnungswesen, Personalwesen).

Am Ende der Bearbeitung der Meldung wendet der Ethik-Beauftragte sich im Falle, dass Korrekturmaßnahmen notwendig sind, an den entsprechenden Manager, um sich mit ihm zur Bearbeitung auszutauschen. Die eventuellen Disziplinarmaßnahmen oder rechtlichen Folgen erfolgen im Rahmen der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen.

Der betroffene Manager muss den Ethik-Beauftragten zu den Maßnahmen informieren, die er getroffen hat.

INFORMATION VON PERSONEN

Information des Urhebers der Meldung

Bei Erhalt der Meldung informiert der Ethik-Beauftragte sofort den Urheber der Meldung per Briefsendung mit Empfangsbestätigung oder E-Mail mit Lesebestätigung über den Erhalt der Meldung und über die notwendige Dauer der Prüfung ihrer Zulässigkeit.

Diese Frist muss angemessen und absehbar sein und darf niemals mehr als einen Monat betragen.

Nach Überprüfung der Zulässigkeit der Meldung informiert der Ethik-Beauftragte ihren Urheber innerhalb der vom Ethik-Beauftragten zum Zeitpunkt des Erhalts der Meldung gesetzten Frist zu den Folgen der Meldung.

Der Urheber der Meldung wird zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens durch den Ethik-Beauftragten über den Fortschritt des Falls und die Folgen der Meldung informiert. Er wird auf über den Abschluss des Falls informiert.

Information der Person, um die es sich bei der Meldung handelt

Die Person, um die es sich bei der Meldung handelt, wird vom Ethik-Beauftragten bei der (nicht) computerisierten Registrierung der Angaben (angeführte Sachverhalte, Bearbeitung der Meldung etc.) zu ihnen informiert, damit sie die Möglichkeit hat, der Verarbeitung dieser Angaben aus zulässigen Gründen zu widersprechen.

Wenn jedoch vorsorgliche Maßnahmen notwendig sind, insbesondere um die Zerstörung von Beweisen bezüglich der Meldung zu verhindern, erfolgt die Information dieser Person erst nach Einführung der Maßnahmen.

Die Information, die schriftlich per E-Mail oder Postschreiben mit Empfangsbestätigung erfolgt, gibt die verantwortliche Einheit des Tools, die vorgeworfenen Sachverhalte, die Empfängerabteilungen der Meldung sowie die Bedingungen für die Wahrnehmungen der Rechte auf Zugriff und Korrektur an. Der Information ist eine Kopie dieses Verfahrens beigefügt.

RECHT VON PERSONEN

Die Verarbeitung personenbezogener Daten, die Teil der Meldung sind, erfolgt unter Einhaltung der anwendbaren Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten.

Jede Person, die im Meldetool identifiziert wird, hat das Recht, auf die sie betreffenden Daten zuzugreifen und deren Korrektur oder Löschung zu fordern, wenn sie ungenau, unvollständig, falsch oder veraltet sind.

Die Person, um die es sich bei der Meldung handelt, kann in keinem Fall auf Grundlage ihres Rechts auf Zugriff vom Ethik-Beauftragten oder Personen, die mit der Bearbeitung der Meldung betraut sind, Informationen zum Urheber der Meldung erhalten.

Der Urheber der Meldung hat das Recht, ihn betreffende, personenbezogene Daten, die ungenau, unvollständig, falsch oder veraltet sind, zu korrigieren, zu vervollständigen, zu aktualisieren, zu verschlüsseln oder zu löschen. Er hat Recht auf Zugriff, Abfrage und Widerspruch bezüglich der Bearbeitung personenbezogener Daten, wenn dafür zulässige Gründe vorliegen.

All diese Rechte können per E-Mail an ethics@akwel-automotive.com wahrgenommen werden.

Im Rahmen der Bearbeitung der Meldung könnten bestimmte personenbezogene Daten zum Urheber der Meldung oder der Person, um die es sich bei der Meldung handelt, in Gebiete außerhalb der Europäischen Gemeinschaft übermittelt werden. Alle übermittelten Daten werden geschützt, insbesondere durch die Unterzeichnung vertraglicher Standardbestimmungen wie durch die Europäische Kommission anerkannt.

DAUER DER AUFBEWAHRUNG VON DATEN

Die Daten zu Meldungen werden vom Ethik-Beauftragten entsprechend der geltenden Bestimmungen zerstört, aufbewahrt oder archiviert.

In Abwesenheit rechtlicher Bestimmungen gelten folgenden Zeiträume für die Aufbewahrung:

Daten zu Meldungen, die vom Ethik-Beauftragten als nicht zulässig betrachtet werden, werden sofort zerstört oder archiviert, nachdem sie anonymisiert wurden.

Daten zu Meldungen, die überprüft wurden, werden vom Ethik-Beauftragten archiviert, nachdem sie anonymisiert wurden. Dies erfolgt innerhalb von zwei Monaten nach Abschluss der Überprüfung, außer im Falle von Disziplinar- oder Rechtsverfahren.

Wenn ein Disziplinar- oder rechtliches Verfahren gegen die Person, um die es bei der Meldung geht, oder den Urheber einer missbräuchlichen Meldung eingeleitet wird, werden die Daten zur Meldung vom Ethik-Beauftragten gemäß den geltenden Gesetzen aufbewahrt, bis ein rechtskräftiger Entscheid vorliegt.

Daten, die von Archivierungsmaßnahmen betroffen sind, werden für eine Dauer, die die Fristen von Verfahren nicht übersteigen, im Rahmen eines separaten IT-Systems mit beschränktem Zugriff aufbewahrt.

SICHERHEIT UND VERTRAULICHKEIT

Bei der Übermittlung der Meldung

Bei der Übermittlung der Meldung verpflichtet der Urheber der Meldung sich, die technischen Sicherheitsverfahren sowie die Vertraulichkeit einzuhalten, die in der Gruppe AKWEL definiert sind. Außerdem garantiert er eine strenge Vertraulichkeit aller Informationen und Dokumente bezüglich der Meldung und den in dieser beschriebenen Sachverhalten.

Bei der Bearbeitung der Meldung

Im Rahmen der Bearbeitung der Meldung treffen die Personen, die zur Bearbeitung von Meldungen berechtigt sind, sowohl bei der Erfassung als auch der Verwahrung der Daten alle notwendigen Vorsichtsmaßnahmen, um die Vertraulichkeit und Sicherheit der Daten zu wahren.

MISSBRÄUCLICHE NUTZUNG

Der Urheber einer Meldung, der das Tool missbräuchlich nutzt, um eine unaufrichtige Meldung zu machen, indem er in böswilliger Absicht zum Beispiel falsche oder ungenaue Informationen übermittelt, muss sowohl mit Disziplinarmaßnahmen als auch mit rechtlichen Folgen rechnen.



INKRAFTTRETEN

Dieses Meldetool trifft am 1. März 2020 in Kraft.

AKWEL

AKWEL-AUTOMOTIVE.COM

975, route des Burgondes
01410 Champfromier
France
TEL +33 (0)4 56 98 98